

An die
Steuerberaterkammern



Abt. Recht und Berufsrecht

Unser Zeichen: Br/Ne
Tel.: +49 30 240087-16
Fax: +49 30 240087-71
E-Mail: berufsrecht@bstbk.de

9. April 2019
Rundschreiben 077/2019

**„A1-Bescheinigungen“: Künftig doch Mitführen bei Dienstreisen ins EU-Ausland
zuletzt: unser Rundschreiben Nr. 066/2019 vom 28. März 2019 sowie Zuarbeit für Ihre
Kammermitteilung Nr. 007/2019 vom 28. März 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat darüber informiert, dass die ursprünglich erzielte Einigung im Rahmen der Reform der EU-Verordnung zur Abschaffung der „A1-Bescheinigung“ bei Dienstreisen vom Ausschuss der ständigen Vertreter des Rats am 29. März 2019 abgelehnt wurde. Eine Sperrminorität von Mitgliedstaaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, hat sich aus mehreren Gründen gegen eine Reform der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ausgesprochen. So sei die in diesem Zusammenhang vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Definition einer Geschäftsreise nicht präzise genug und damit nicht praxistauglich. Zudem halte man die Notwendigkeit einer ausschließlich auf Geschäftsreisen begrenzten Ausnahme generell für überflüssig. In Anbetracht der sich nun auf das Ende zubewegende Legislaturperiode gelte es als äußerst unwahrscheinlich, dass es noch zu dieser Reform kommt. Der Status quo bleibt bis auf Weiteres bestehen, wonach grundsätzlich auch Geschäftsreisen dem zuständigen Sozialversicherungsträger im Herkunftsland mitzuteilen sind. Das bedeutet in der Folge, dass Geschäftsreisende weiterhin eine „A1-Bescheinigung“ mit sich zu führen haben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ines Beyer-Petz
Referatsleiterin

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 70 „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“